

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2012

Nr. 2012/591

Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft: Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2011 und Genehmigung des Teilprogramms 2012

1. Ausgangslage

Grundlage für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft 2009 bis 2020 bildet der Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 099/2008 vom 28. Oktober 2008. Für die Umsetzung der in der Botschaft genannten Ziele hat der Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken als Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds bewilligt. Der Regierungsrat ist mit dem Vollzug beauftragt worden. Er übt mit der Kenntnisnahme der Jahresberichte und der Genehmigung der Jahrestanchen das Controlling aus.

Gestützt auf diesen Kantonsratsbeschluss hat der Regierungsrat am 5. April 2011 das Teilprogramm 2011 genehmigt und 3,5 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben (RRB Nr. 2011/744 vom 5. April 2011). Mit dem Vollzug hat er das Bau- und Justizdepartement beauftragt.

2. Erwägungen

Die folgenden Schwerpunkte bestimmten 2011 die Arbeiten im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft:

- Die Beurteilung eines grossen Teils der Vereinbarungsflächen, deren Einstufung nach der neuen Stufenlösung und die Durchführung der Attests nach der Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV). Bei den meisten Heumatten und einem Teil der Weiden und Hecken konnten diese Arbeiten abgeschlossen werden. Ausstehend sind die entsprechenden Arbeiten bei den Hochstamm-Obstbäumen. Diese sollen 2012 durchgeführt werden.
- Der Abschluss neuer Vereinbarungen nach dem Teilprogramm. Dabei dürfen wir für das Jahr 2011 erneut erfreut feststellen, dass die angestrebten quantitativen Ziele bei den meisten Programmteilen erreicht oder übertroffen wurden. Der Anteil Vereinbarungsflächen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr im Landwirtschaftsgebiet um 0,4 % auf 8,6 % (Ziel 2020: 10,0 %) und im Wald um 0,1 % auf 11,0 % (Ziel 2020: 12,0 %).
- Viele Gespräche mit den Bewirtschaftern zur Verbesserung der Arten- und Strukturvielfalt auf den bestehenden Vereinbarungsflächen. Dies betraf insbesondere auch zahlreiche Weiden.
- Aufarbeiten von Grundlagen im Referenzgebiet des Balsthaler Oberbergs im Hinblick auf einen Informationsanlass im Jahre 2012.
- Wie bereits im Jahresbericht 2011 erwähnt, wurde an der neuen Informatiklösung für die Verwaltung der Vereinbarungsdaten weitergearbeitet. Die Datenübernahme

der bestehenden Datenbank erwies sich als sehr komplex. Da die Tests mit dem neuen System noch nicht abgeschlossen waren, erfolgte die Auszahlung der Abgeltungen im Dezember noch einmal mit dem alten System. Die Inbetriebnahme des neuen Systems steht kurz bevor.

- Verhandlungen mit dem Bundesamt für Umwelt über die Programmvereinbarungen für die Periode 2012 - 2015. Davon betroffen ist der ganze Natur- und Heimatschutz, von dem das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft den grössten Anteil ausmacht. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind im Vergleich zur Periode 2008 - 2011 beim Naturschutz etwa gleich bleibende und bei den Waldreservaten und Waldrändern etwas höhere Bundesbeiträge.

Der finanzielle Aufwand für das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft betrug für das Jahr 2011 Fr. 3'532'339.15 und lag mit Fr. 32'339.15 etwas höher als ursprünglich vorgesehen.

2011 zeigt sich aber eine grössere Überschreitung des Gesamtaufwandes im Vergleich zu den angenommenen Jahrestanchen des Verpflichtungskredites nach der Botschaft an den Kantonsrat aus dem Jahre 2008. Anstatt 3,357 Mio. Franken beträgt der Gesamtaufwand gerundet 3,532 Mio. Franken oder ca. Fr. 175'000.00 mehr (plus 5 %). Ursache dafür sind höhere Abgeltungen, welche im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen sind. Erstens rascherer Flächenzuwachs (grosse Nachfrage der Landwirte), zweitens höhere Zuschläge für Artenvielfalt und Erschwernisse, insbesondere bei den Wiesenflächen, und drittens höhere Unterhaltsbeiträge bei den Waldrändern und Hecken.

Würde der jährliche Aufwand für das Mehrjahresprogramm zukünftig im gleichen Umfang anwachsen wie von 2010 auf 2011, wäre der Verpflichtungskredit von 45 Mio. Franken vor 2020 aufgebraucht. Um dies zu verhindern, drängen sich Korrekturmassnahmen auf. Im Vordergrund stehen dabei Verminderungen beim jährlichen Flächenzuwachs, insbesondere bei den Wiesen, und bei den Unterhaltsbeiträgen. Neue Verpflichtungen können - trotz sehr grosser Nachfrage seitens der Landwirte und Waldbewirtschafter - vorläufig nur noch sehr zurückhaltend eingegangen werden und müssen auf später verschoben werden.

Für das Jahr 2012 sind folgende Arbeitsschwerpunkte vorgesehen:

- Durchführen der ÖQV-Qualitätsattests und Einstufungen nach der neuen Stufenlösung 2010 für die Hochstamm-Vereinbarungsflächen;
- Gespräche mit den Bewirtschaftern führen und Massnahmen zur Qualitätssteigerung auf den Flächen mit abgeschlossenen Vereinbarungen umsetzen;
- Fortsetzen des Beobachtungsprogramms der Ansaatwiesen in der Witi;
- Informationsanlass im Referenzgebiet des Balsthaler Oberbergs;
- Neue Informatiklösung (GIS-Datenbank) fertigstellen und anwenden.

Die Kosten für die Umsetzung des Teilprogramms 2012 werden auf maximal 3,535 Mio. Franken geschätzt. Sie würden somit keine Steigerung gegenüber dem Jahre 2011 erfahren, ein erster Schritt zur notwendigen Korrektur, damit der Verpflichtungskredit eingehalten werden kann.

Die Arbeitsgruppe Natur und Landschaft hat am 1. März 2012 den Jahresbericht 2011 und das Teilprogramm 2012 beraten und empfiehlt dem Regierungsrat einstimmig, beide zu genehmigen.

3. Beschluss

- 3.1 Vom Jahresbericht 2011 des Mehrjahresprogrammes Natur und Landschaft (Anhang 1) wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Das Teilprogramm 2012 (Anhang 2) wird genehmigt. Es wird dafür ein Teilkredit von 3,535 Mio. Franken aus dem Natur- und Heimatschutzfonds freigegeben.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement wird mit dem Vollzug beauftragt. Ihm wird die Kompetenz erteilt, Projekte innerhalb des Teilkredits auszutauschen oder auf später zu verschieben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Anhang 1: Jahresbericht 2011

Anhang 2: Teilprogramm 2012

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (6)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Arbeitsgruppe Natur und Landschaft (17, Versand durch Amt für Raumplanung)